

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard vom 21.08.2019

Top 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 16 "Milchviehanlage" der Gemeinde Sagard GV 078.07.024/19

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum einfachen Bebauungsplan Nr. 16 „Milchviehanlage“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 10 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 5 Behörden und 1 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landesforst MV – Forstamt Rügen
 - Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den einfachen Bebauungsplan Nr. 16 „Milchviehanlage“ für den Bereich der ehemaligen Milchviehanlage westlich der Ortslage Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den einfachen Bebauungsplan Nr. 16 „Milchviehanlage“ mit der Begründung inklusive Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V